Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 102 (1934)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 18. Okt. 1934 № 42

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertzweiter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

An die Museumsgesellschaft, Zürich-Fraumünster-Fach...

Inhaltsverzeichnis.

Der Eucharistische Weltkongress in Buenos Aires. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Das jus reformandi zu Ramsen. — Gegen die kommunistische Landpropaganda. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Gedenkfeier zum 350. Todestag des heiligen Karl Borromäus. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Eucharistische Weltkongress von Buenos Aires.

Der 32. Eucharistische Kongress, der vom 10.—14. Oktober in Buenos Aires gefeiert wurde, war wieder ein religiöses Weltereignis. In seinen Ausmassen: der Schlussfeier im riesigen Stadtpark wohnten 1 ½ Millionen Menschen bei, die 32 Nationen vertraten. An kirchlichen Würdenträgern zählte man 180 Bischöfe, an ihrer Spitze der päpstliche Legat, Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, und vier Kardinäle. An der Kinderkommunion des zweiten Festtages nahmen an 60,000 Kinder teil. Der argentinische Kongress reichte so als Riesendemonstration an den Kongress von Chicago heran. Aber die Quantität ist an sich noch kein Beweis der Geistigkeit, die eher darunter leiden kann. Im Gegensatz wohl zu Chicago, wo das Religiöse durch den Betrieb und die grosse Reklame eher gelitten zu haben scheint, stand der Kongress von Buenos Aires trotz aller amerikanischer Kolossalität unter dem Einfluss der alten Kultur des spanischen Mutterlandes, die schon seit vier Jahrhunderten dort heimisch ist. Kardinal Pacelli hat in seinen Reden bei Eröffnung des Kongresses und an dem von der Regierung offerierten Bankett diese grossen kulturellen Traditionen der Feststadt und Argentiniens glänzend geschildert. Gerade die durchgeistigte Persönlichkeit des Kardinalstaatssekretärs, auch bei uns in der Schweiz von seinen Ferienaufenthalten und besonders von der unvergeßlichen Konsekrationsfeier des hochwürdigsten Bischofs Aloisius Scheiwiler von St. Gallen hochgeschätzt, gab dem Kongress nicht am wenigsten die spirituelle Note. Wie er einst in St. Gallen von allen Rednern, und die St. Galler sind da bekanntlich stark, das feinste, gewählteste Deutsch sprach, so bewunderte man in Buenos Aires sein Spanisch vom reinsten kastilischen Akzent. An der Priesterversammlung hielt der Legat eine tiefe, mit allen wissenschaftlichen Belegen begründete Exhorte über das aszetische Priesterideal in klassischem Latein. Die Rede ist im »Osservatore Romano« vom 13. Oktober im Originaltext veröffentlicht. Sympathisch berührt es auch, dass der Kardinal es sich nicht nehmen liess, das Arbeiterquartier der gewaltigen Industriestadt zu besuchen. Die Arbeiterbevölkerung bereitete dem volksfreundlichen Kirchenfürst einen triumphalen Empfang. Alles war auf den Beinen, wollte dem Kardinal die Hand küssen, die Mütter brachten ihre Kinder zum segnen, es war als ob der göttliche Kinderfreund wiedergekommen sei. Einer der prachtvollsten Paläste der Stadt war dem Legaten als Wohnung angeboten, er ersuchte aber, ihm ein einfaches Zimmer einzuräumen. In den ausführlichen Radioberichten des »Osservatore«, — in der Raschheit dieses Radiodienstes sieht man so recht, wie unsere Zeit sozusagen keine Entfernungen mehr kennt — wird berichtet, dass die hl. Kommunion auch zu den Kranken und in die Spitäler getragen wurde, ja selbst die Insassen der Gefängnisse wurden nicht vergessen; viele von ihnen empfingen den Leib des Herrn und hatten so den besten Teil von der Feier erwählt.

Vor allem bemerkenswert ist die offizielle Teilnahme des Staates und der Staatsbehörden am Kongress. Der Präsident der Republik, General Augusto Justo, empfing öffentlich an der Kommunionfeier der Männer aus der Hand des polnischen Kardinals Hlond die hl. Kommunion und weihte in einem ergreifenden Gebete die Republik dem eucharistischen Christkönig. Das ganze Ministerium, die Provinzgouverneure des aufstrebenden Staates — er umfasst ein Gebiet, das fünf mal so gross ist als Deutschland und birgt ungeheure Schätze an Fruchtbarkeit und Minen; die fünfzehn Millionen Einwohner können ins Ungemessene wachsen — nahmen an den Feiern teil. Der offiziell-staatliche Charakter des Kongresses trat auch durch die Teilnahme des vollzähligen diplomatischen Corps in Erscheinung, an seiner Spitze als Doyen der Apostolische Nuntius, Mgr. Cortesi.

Gewiss, es sei das noch einmal betont, die Manifestationen, aller Glanz der Organisation machen es nicht aus. Auch Wien, die einstige Kaiserstadt, und Madrid, die Hauptstadt des »katholischen Spaniens«, haben ihre glänzenden eucharistischen Kongresse gefeiert. Wer hätte hier und dort den baldigen Zusammenbruch geahnt? Es werden auch von orientierter Seite traurige Berichte über die kirchlich-religiösen Verhältnisse Südamerikas veröffentlicht. Und gerade während des Kongresses kamen wieder neue Schreckensnachrichten aus Mexiko.

Jedenfalls ging und geht aber von diesen eucharistischen Kongressen, von der geheimnisvollen weissen Hostie und ihrem Triumph, eine gewaltige religiöse Welle vor allem durchs Gastland und durch die ganze katholische Welt.

* * *

Die Radiobotschaft, die der Hl. Vater zu Ende des vom Kardinallegaten zelebrierten Pontifikalamtes an den Kongress sandte — man beachte die Anspielung auf das Attentat in Marseille — hat folgenden Wortlaut:

Christus Rex Eucharisticus vincit.
Christus Rex Eucharisticus regnat.
Christus Rex Eucharisticus imperat.

Haec laetabundi et gaudentes Nobiscum animo reputantes, pios labores vestros, dilectissimi in Christo Filii, quotidie et quavis poene hora, marconiana ope quasi praesentes, prosecuti sumus.

Nunc vero glorioso conventu vestro expleto, juvat exultanter adiungere: Christus Rex Eucharisticus triumphat.

Atque utinam mitissimi et amantissimi Regis nostri una cum victoria et regno et imperio — Eidem necessario pertinentibus — pacificus etiam triumphus ab nobilissimis Argentinis oris ad omnes usque terrae partes, imo etiam ad omnes intelligentias omnesque voluntates tandem aliquando pertingat.

Ita enim egens et ob fraterni quoque regique sanguinis effusionem afflictus mundus ibi veram firmam atque a tot malis liberam pacem inveniet, ubi unice viget et datur, pacem inquimus Christi in Regno Christi.

Haec ominantes a Deoque suppliciter precantes, paternam manum super vos omnes et singulos in persona Christi extendimus, et Benedictionem Apostolicam peramanter impertimus, dicentes: Per intercessionem Beatae Mariae semper Virginis de Lujan singularis patronae Reipublicae Argentinae, Beati Michaelis Archangeli, Beati Joannis Baptistae, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, Beatorum Martyrum Rochi Gonzalez, Alphonsi Rodriguez et Joannis de Castillo, sed et omnium Sanctorum, Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti descendat super vos et maneat semper. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Standes-Exerzitien.

Ein gebildeter Jüngling liess sich unlängst nach einigem Zögern bewegen, Standesexerzitien zu machen. Er kehrte aber unbefriedigt heim. Warum? Weil der spezielle Standescharakter der heiligen Tage tatsächlich nur im Prospekt stand. Im Kurs selbst wurden allerlei Leute zusammengekoppelt. Was wirklich »standesgemäss« behandelt wurde, war weniger als bescheiden.

Amtsbrüder, denen wir ein solches Geschehen zur Meinungsäusserung vorlegten, erklärten: »Na! So etwas kommt auch noch bei anderen Exerzitien und an anderen Orten vor; es liegt etwas ‚System' darin«. Im Volk aber sagt man zu solchen Erscheinungen: »Es ist eben ein Geschäft, wie ein anderes«. Man macht grosse Reklame und hält das Versprochene nicht.

Es sei hier — als am zuständigen Ort — festgestellt, dass ein derartiges Gebaren dem sonst so erfreulich einsetzenden Zug zu den heiligen Uebungen sehr unliebsame Hemmungen bereiten muss. -f-

Katholische Auswanderungsfragen.

Vor rund 10 Jahren haben wir — nicht ohne Schwierigkeiten — in einer katholischen Zeitung einen Artikel untergebracht, des Inhaltes: »Wir haben in der Schweiz mehr Leute als wir auf die Dauer ernähren können. Frage: Sollten wir Katholiken nicht beizeiten die Auswanderung in Missionsgebiete organisieren, auf dass unsere Leute, wenns doch einmal sein muss, nicht in der Welt draussen zerstreut werden und verloren gehen.« Niemand reagierte. Auch verschiedene Missionäre, denen wir unsere Idee vorlegten, wollten nichts davon wissen.

Und heute? Man lese im »Aufgebot« (Nr. 37) den Appell »Wie lange noch ?« an den schweizerischen Bundesrat und frage sich, ob nun nicht auch für uns Schweizerkatholiken die Auswanderungsfrage brennend wird. (Die Auswanderungsfrage ist letzthin an einem von der Aufgebot-Bewegung in Luzern veranstalteten Vortrag besprochen und die Möglichkeit der Lösung der Arbeitslosenfrage durch Kolonisation bejaht worden. D. Red.) Der Umstand, dass unser Land viel für die Missionen opfert, rechtfertigt gewiss die Bitte um ernstliche Prüfung der Frage auch von seite der schweizerischen Missionsgesellschaften. Falls die Auswanderer von Anfang an den Anschluss an die Mission fänden, dürften sie sich vielleicht doch als bessere Christen bewähren als so viele Auslandschweizer, die ohne Seelsorge in der Zerstreuung leben müssen. C. E. W.

Das jus reformandi zu Ramsen.

Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Noch ehe Zürich auf das Begehren der kaiserlichen Gesandten auf der Tagsatzung geantwortet hatte, versuchte Stein die Herrschaft Ramsen zu reformieren, um sie sich im Glauben gleichförmig zu machen und damit umso mehr an sich zu ziehen. Das Reformationsrecht stützte es zunächst auf die Innehabung der niederen Gerichte und sodann auf das Kollaturrecht.

Am 22. Januar 1540 beschwerten sich der kaiserlichen Majestät Statthalter und Regenten der oberösterreichischen Lande bei Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, »daz bemelte von Stain, auf der Heilig drey kunig nechst vergangen, mit zwanzig mannen vnd werhaffter Hannd in das dorff Rambsen gefallen, einen ihrer predicanten daselbst aufgestelt vnd predigen lassen vnd also dem rechten pfarrer daselbst disselben tags den alten cristenlich gottesdienst abgestrikt vnd vileicht solches fürter zuthun vorhabens sein. Dieweil dann denen von Stain kains wegs gebürt, der röm. kü. Mt. in derselben Landgraffschafft Nellenburg hohen Obrigkait zu Rambsen also gewaltiger vnd eigenthätiger weis vnd vnnser heiligen alten Religion zuwider neuerung fürzunemmen vnd anzurichten, machen

auch des im namen seiner kays. Majest. nit klain befremdung vnd beschwärd. Dann ir habt selbs zuermessen daz inen solches gar nit zusteet noch verantwortlich ist. Wir achten auch genntzlich darfür ir selbs oder ander pundtsgenossen wurdet dergleichen eingriff in eure hohen obrigkaiten nit gedulden noch leiden. Demnach ist im namen der römischen kü. Mt. vnnseres aller gnedigisten herrn vnnser ernstlich beger an Euch, Ir wellet bey denen von Stain alles ernst darob vnd daran sein, daz Sy iren predikanten, sofern Er noch zu Rambsen ist, wider abschaffen, den rechten pfarrer daselbst vnturbiert lassen, vnd sich hinfür dergleichen eingriffs vnd newerungs in Kü. Mt. hohen Obrigkeit gentzlich enthalten [33].«

Auf der Tagsatzung zur Rechenschaft gezogen, vindizierte sich Stein das jus reformandi, gestützt auf die Innehabung der niederen Gerichte und des Mannschaftsrechtes. Es sei durchaus nicht allgemeine Uebung, dass die Religionssachen nur der hohen Obrigkeit anhangen, wie die Eidgenossen nach eigenem Brauch wohl wüssten, dass die Innehabung der niederen Gerichte und des Mannschaftsrechtes auch die Bestimmung der Religion nach sich ziehe. So halte es Schaffhausen im Hegau und im Klettgau, vom Kaiser unbehindert [34]. Darauf liessen sich die kaiserlichen Gesandten vernehmen, Ramsen liege in der hohen Obrigkeit der Landgrafschaft Nellenburg, sei dem Rechte des Reiches unterstellt, nach welchem die Religion Sache der hohen Obrigkeit sei. Ueberdies hätten die von Ramsen »dem hochloblichen Ertzhauss Oesterreich allss Kriegs: Veldt: und Landtherr, dessgleichen den Junckhern vnnd Herrn jm Hegöw bey niderlegung der Beürischen aufruehr jm Julio Ao. 1525 zu Hültzingen . . . mit vnd neben andern . . . für sich vnd Ire nachkommen ainen Aidt geschworen, in der Kirchen die alte cristenliche ordnung, wie die von altem hero gehalten worden, hinfüro auch zuehalten, vnd daruon kain Enderung beschehen zuelassen«. Müssten die von Ramsen nicht Ungnade und Gewalt befürchten, so würden wohl wenige die Prädikanten hören. Gewaltsame Aenderung dürfte auch dem Landfrieden in der Eidgenossenschaft, zugeschweige in den königlichen Erblanden zuwider sein [35].

Stein hatte gegen das Vorbringen Oesterreichs schwer aufzukommen. Zürich antwortete deshalb auf »Samptags vor Liechtmäss« Ao. 1540 an Statthalter und Regenten der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck: »Die hanndlung so Jr vnns anzoygend von den vnnsern von Steyn, den predicannten mit gwalttiger hannd gan Rambsen vffzefuren vergangner wyenächten fürgenommen sin, ist vnns vnwüssend gewesen Vnnd wiewol wir achten söllichs villicht nit mit söllicher vngeschigktligkeyt, als aber vch fürgeben ergangen, wellend wir doch vmb meerer ruwen willen, vnangesechen das es wol ein annderen verstannd hette, souyl mit Jnen hanndlen, das wir achten sy hynfür söllichs fürnemmens vnntz zu wyterem bedengken stillstan vnnd den pfarrherren daselbst Jnn siner verwaltung vngesumpt lassen werdint [36].«

Noch im selben Jahre berichtete Stein ungeduldig nach Zürich, dass in Ramsen »noch das Bapstumb mit mäss haben vnd anderen kilchen bruchen gehalten wirt«. Sie möchten wohl leiden, dass der Irrtum von ihnen genommen und ihnen die »echt cristenlich religion verkundt würde«. Indessen wollten sie nichts beginnen, ohne mit ihrer Herren und Obern Rat, Gunst, Wissen und Willen, »damit wir nütz verderbend noch verwüstend [37]«. Darauf antwortete Zürich, dass sie bei diesen »vnrüwigen Löuffen vnd fürnemblich wyll die sach vnsers kouffs halb nach nit zue Endt gepracht«, wohl besser »mit der mäss aldt annderen vntzhar geüebeten Bäpstlichen cerimonien« vorläufig keine Aenderung vornehmen sollten. Bei Aenderung der Zeitläufe würden sie nach Kräften mitwirken, »dass die Ehr Gottes zue fürderung gelange [38]«.

Im Jahre 1543 starb der katholische Pfarrer zu Ramsen und damit war die Zeit gekommen, noch einmal für die Reformation in Ramsen einzutreten. Hatte Stein auf Grund seiner Niedergerichtsbarkeit das Reformationsrecht nicht an sich zu ziehen vermocht, so suchte nun Zürich kraft des beanspruchten Kollaturrechtes einen Prädikanten seiner Religion nach Ramsen zu entsenden und die Herrschaft reformieren zu lassen.

Am 29. Oktober 1351 hatte Bischof Ulrich III Pfefferhard dem Kloster St. Georgen zu Stein die Pfarrkirche in Ramsen inkorporiert [39]. Das Kloster liess fortan die Pfarrei zumeist von einem seiner Konventualen als Vicarius (parochus actualis) versehen. Nachdem die Stadt Stein im Jahre 1523 zur Reformation übergetreten war [40], ersuchte Abt David von Winkelsheim im Jahre 1525 den Rat der Stadt Zürich, mit der das Kloster verburgrechtet war, ihm das Regiment abzunehmen und ihn samt den übrigen Mönchen nach Gutfinden mit einem Leibgeding auszusteuern. Am 5. Juli 1525 wurde St. Georgen von Zürich säkularisiert. Als der Abt, durch die kleinliche Kargheit des Klosterverwalters erbittert, den Verdacht erregte, den Vertrag brechen zu wollen, gab man ihm vier Knechte zur Ueberwachung bei. Das konnte der vielgeprüfte Greis nicht ertragen. Er entfloh am Abend des 29. Oktober 1525 durch eine Hintertüre seines Schlafgemachs, ehe die trunkenen Hüter ihre Posten vor demselben eingenommen hatten, mit einem Teil seines Konventes nach des Gotteshauses Güter zu Radolfzell auf Reichsgebiet und nahm die Kleinodien, Briefe und Gewahrsame, die ihm noch verblieben waren, mit sich. Er legte in der Folge Hand auf des Klosters Ge-

[33] Staatsarch. Zürich A 146 [1] und Kopie im Stadtarch. Stein Mappe G [1]. Der Steiner Chronist *Winz*, a. a. O. Bd. I S. 208 macht dazu die Bemerkung: »Es scheint der Religions-Eifer seye bi den Steiner dohmals gros gewesen, weilen Sie gut Militarisch darhinter hergefahren.«

[34] Eidg. Absch.: Bd. IV. 1. Abt. D S. 261.

[35] Eidg. Absch.: Bd. IV. 1. Abt. D S. 248.

[36] Staatsarch. Zürich: A 146 [1].

[37] 1540 X. 8. Staatsarch. Zürich: A 138 [1].

[38] 1540 »Montags Sanct Burkharts Tag«. Staatsarch. Zürich: A 138 [1].

[39] Schaffh. Urk. Reg. Nr. 768. Regesta Episcop. Constant., Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517 bis 1496, 3 Bde., Innsbruck 1895—1926, bearb. von Ladewig, Müller, Cartellieri, Rieder, Bd. II. Nr.

[40] Zur Reformationsgeschichte der Stadt Stein vgl. insbes. *F. Vetter*, Die Reformation von Stadt und Kloster Stein am Rhein, Zürich 1884 (Jahrb. f. schweiz. Geschichte, IX. Bd., S. 215 ff.) und dort weiter zit. Quellen und Literatur.

fälle im Reich [41] und in der von den sieben Orten bevogteten Landgrafschaft Thurgau [42]. Der Konvent von St. Georgen war damit auf Reichsgebiet wieder erstanden. Friedliche Unterhandlungen zwischen dem Abt und Zürich [43] verliefen ergebnislos. Schon am 11. November 1526 starb der streitbare Prälat, mitten im Kampf »zu erhaltung seines gotshus stiftung und regel«.

Am 14. Dezember 1526 erklärte daraufhin Erzherzog Ferdinand, der sich als Stiftsherr und Kastvogt des Gotteshauses Stein in österreichischer Obrigkeit betrachtete [44], durch Reskript der vorderösterreichischen Regierung, er werde alle in seiner hohen und niedern Obrigkeit gelegenen Gefälle des Gotteshauses Stein zugunsten der mit Abt David geflohenen Konventualen einziehen lassen. Zürich, das gestützt auf die Verträge mit Abt David St. Georgens Güter und Rechte auch auf Reichsgebiet ansprach und sich durch dieses Reskript in seinen Ansprüchen verletzt sah, veranlasste im folgenden Jahr mit den erzherzoglichen Kommissarien in Stockach eine Konferenz, die indessen keine anderen Folgen zeitigte, als dass des Klosters Gülten und Güter hinterhalten und mit Arrest belegt wurden. Darauf griff auch Zürich zu und bezog, was es erreichen konnte. Befehl und Gegenbefehl bewirkten einen endlosen Krieg auf den zehntbaren Feldern zu Ramsen [45].

(Fortsetzung folgt)

Gegen die kommunistische Landpropaganda.

Richtlinien für Ortspfarrer.

Die Kommunisten haben im letzten Winter in Landgemeinden Agitationsabende durchzuführen versucht und auch tatsächlich durchgeführt. In Nr. 3 und 10 des laufenden Jahrganges der Kirchenzeitung sind einige Angaben darüber gemacht worden.

Im Sommer war die kommunistische Landpropaganda aber noch verschärft. Der Jahreszeit entsprechend wurden zwar keine Agitationsabende in Lokalen veranstaltet, aber die Schriftenpropaganda und persönliche Werbung wurde in sehr starkem Maße unternommen. Die Werbeaktion von Mann zu Mann wurde direkt systematisch betrieben. Sie sollte die Gründung von kommunistischen Bauernzellen oder doch wenigstens von kommunistischen Stützpunkten in der Landgemeinde erreichen. Von Moskau und der Komintern (Kommunistische Internationale) war eine diesbezügliche Weisung gegeben worden.

Wir müssen nun für den Winter eine erneut verschärfte kommunistische Agitation auf dem Lande erwarten. Das im Laufe des Sommers hergestellte kommunistische Bauernhilfsprogramm, verschiedene Flugblätter, die Bauernbroschüre »Unsere Scholle« lassen darauf schliessen. Die fortschreitende Bewegung für sozialistisch-kommunistische Aktionseinheit, die Tätigkeit der sowjetrusslandfreundlichen Organisationen in der Schweiz und neuestens die Vertretung der Russen in Genf haben den kommunistischen Propagandaeifer gewaltig entfacht.

Diesen Vorbereitungen und Absichten gegenüber gilt es, unsere Abwehr zurechtzulegen. Es braucht zur Abwehr keine grossen Aktionen. Das Haupterfordernis ist das Interesse der Ortsgeistlichen für die Abwehr, wenn sie notwendig wird. Die Einsicht, dass der Bolschewismus eine ungeheure Gefahr ist, dürfte doch heute überall vorhanden sein. Wo das Interesse da ist, wird es sehr leicht zur Durchführung der nötigen Maßnahmen und zur wirksamen Abwehr kommen.

Für unsere Abwehrarbeit seien folgende Richtlinien bekannt gegeben:

1. Für die Ueberwachung der kommunistischen Propagandatätigkeit von katholischer Seite ist gesorgt. Sobald in Erfahrung gebracht ist, welche Gemeinde am Sonntag von freien Sportlern, von der Volksbühne, von Jungkommunisten, von der Roten Hilfe, der Arbeiterhilfe oder einer andern kommunistischen Organisation aufgesucht werden soll, wird der Ortspfarrer mit einigen Unterlagen darüber benachrichtigt.

2. Der Ortspfarrer soll dann (vielleicht beim Verkünden oder anschliessend an die Predigt) die Gemeinde aufmerksam machen, auf die Propagandaversuche aufzupassen. Diese Propaganda kann eine doppelte sein.

Die mündliche Propaganda sieht es neben der persönlichen Werbung hauptsächlich auf die Durchführung einer Versammlung oder eines Unterhaltungsabends in einem Gasthof ab. Da sind die Wirte zu mahnen, dass sie sich vergewissern sollen, was für einer Organisation sie den Saal überlassen, wem sie in der Wirtsstube eine unterhaltende Darbietung gestatten und das Grammophon für Schallplattenvorführungen (kommunistische!) geben. Wenn es die gemeldete Organisation ist, dann ist den Leuten der Saal zu verweigern und jede Produktion zu untersagen, wenn nötig mit Zuhilfenahme der Polizei.

Die schriftliche Propaganda sucht Flugblätter (Bauernhilfsprogramm der Kommunistischen Partei der Schweiz), Broschüren (Unsere Scholle) und vor allem Zeitungen zu vertreiben und zu verkaufen. Von solchen Zeitungen seien einige namentlich angeführt: Die arbeitende Frau, Die Junge Garde, Der Rote Helfer, IAH-

---

[41] *Vetter,* a. a. O. S. 300 ff. *E. Egli,* Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533, Zürich, 1879, Nr. 998, 1007, 1012, 1013.

[42] Eidg. Absch.: Bd. IV. 1. Abt. A S. 810.

[43] Zusammenkunft Abt Davids mit Abgeordneten Zürichs Ende Dezember 1525 in Schaffhausen. Rechtstag daselbst im Jänner und Hornung des folgenden Jahres *(J. Strickler,* Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—32, 5 Bde., Zürich 1878—84, Bd. I. Nr. 1386. *Egli,* a. a. O., Nr. 931); Tagleistung in Stein am 22. März 1526 (vgl. *Vetter,* a. a. O., S. 304; *Egli,* a. a. O., Nr. 931); Konferenz daselbst am 16. September 1526 *(Egli,* a. a. O., Nr. 1019, 1023, 967, 1039. *Strickler,* a. a. O., Bd. I, Nr. 1522, 1526; *F. Vetter,* Zwingli und Zürich in der Unterhandlung mit dem Abt von Stein im Jahre 1526, i. d. Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, Heft V. S. 187 ff., Schaffhausen 1884).

[44] Vgl. dazu *Vetter,* a. a. O. S. 313 Anm. 291.

[45] *J. H. Waser,* Geschichten des Klosters St. Geörgen zu Stein am Rhein, zusammen getragen durch Johann Heinrich Waser, Sekel- und Rechenschreibr. 1708, Staatsarch. Schaffhausen, S. 237. — *Strickler,* a. a. O., Bd. I. Nr. 2050, 2056, 2059, 2077, 2102, 2116 ff., 2120. — *Egli,* a. a. O., Nr. 1524, 1776, 1785, 1799, 1857. — Staatsarch. Zürich: Mappen 145, 148, 149, 153, 161, 166.

Mahnruf, Rote Zeitung, Die Freiheit, Kämpfer, Basler Vorwärts, Die Rote Post, AIZ (Arbeiter-Illustrierte-Zeitung), Russland heute, Der Arbeiterphotograph und Radio (Monatsschrift für Arbeiter-Kurzwellenamateure). Die Kolporteure dieser Schriften sind abzuweisen und auch mit Hilfe der Polizei aus der Gemeinde auszuweisen.

3. Wenn eine kommunistische Organisation sich länger im Gebiet einer Gemeinde (Hütte, Jugendherberge) aufhält, hat eine sofortige sachgemässe Eingabe an die Gemeindebehörde zu geschehen mit dem Zweck, den betreffenden Organisationen (Arbeiterkinder, Rote Pioniere, Jungkommunisten, Rote Sportler), solange sie das Gastrecht einer Gemeinde beanspruchen, bestimmte positive Vorschriften über ihr Verhalten zu erteilen, in erster Linie Verbot der Propaganda in jeder Form. Dazu ist die Gemeinde befugt.

Als Beispiel mag das Vorgehen der Gemeinde Ponte im Unterengadin dienen, wo der Gemeindepräsident den Veranstaltern und Leitern der Arbeiterkinder-Ferienkolonie »Ernst Thälmann« Verhaltungs-Vorschriften machte. Auf der Heimreise haben sie dann das Propagandamaterial zum Eisenbahnfenster hinausgeworfen.

4. Wo durch die Gemeindebehörde kein Schutz gewährt wird, was wohl in den wenigsten Orten zutreffen dürfte, bleibt als letztes Mittel die sofortige Aufklärung der Bevölkerung über die veranstaltende Organisation, dass z. B. die »Freien Sportler« zur schweiz. Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit gehören und diese wieder zur Sportintern (kommunistische Sportinternationale). Die Leute sind zu mahnen, dass sie jedem Annäherungsversuch ausweichen und gegen jede Schriftenverteilung sofort einzuschreiten ist.

Den HH. Ortspfarrern geht demnächst eine schriftliche Mitteilung zu, die u. a. auch angibt, wohin sie sich (event. auch rasch telephonisch) wenden können, wenn sie nicht wissen, ob eine in der Gemeinde erscheinende Gruppe zu einer kommunistischen Organisation gehört oder nicht.

Wenn wir diese Richtlinien einhalten, wird es bestimmt möglich sein, die kommunistische Propaganda von unseren noch guten Landgemeinden fernzuhalten oder sie doch unwirksam zu machen. A. I.

Totentafel.

Am 4. Oktober wurde zu Rebstein im Rheintal ein junger Priester zu Grabe getragen, der durch seine Frömmigkeit und durch sein bescheidenes, anspruchsloses Arbeiten auf das Volk einen tiefen Eindruck ausgeübt hat und deshalb nun schmerzlich vermisst wird. Es ist der hochwürdige Herr **Franz Rohner**, von **Rebstein**, Schulinspektor von Appenzell. Geboren zu Altstätten am 29. August 1898, machte er seine Gymnasialstudien in Stans, die theologischen an den Seminarien von Chur und St. Georgen und empfing am 17. März 1923 in St. Gallen die Priesterweihe. Sein erstes hl. Messopfer feierte er in Rebstein; dann wurde er Vikar in St. Fiden 1923 bis 1927, dann Professor an der Realschule in Mels und 1931 Inspektor der Schulen im Kanton Appenzell Inner-Rhoden. Krank geworden, suchte Franz Rohner Pflege im Spital zu Chur, wo er am 1. Oktober 1934 starb.

Wir müssen noch einen Priester erwähnen, der schon am 6. September aus diesem Leben geschieden ist, den hochw. Herrn **Jules Joseph Joliat** von **Courtetelle** im Berner Jura. Er war geboren am 2. Oktober 1865 und in Rom am 1. November 1890 zum Priester geweiht worden. Einige Jahre pastorierte er die einsame, am Doubs gelegene Pfarrei Lamotte, später die umfangreichere in Epauvillers. Dann treffen wir ihn in den italienisch sprechenden Teilen von Graubünden in der Seelsorge, zu Broggio im Calanca-Tal, zu Campiglione und zu Le Prese im Gebiet von Poschiavo. Er starb in der Kaplanei von Pagnoncini und wurde zu Prado beerdigt.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Schlussfeier des Einsiedler Millenariums. Zum Abschluss der Jahrtausendfeier zelebrierte Sonntag, den 14. Oktober, Abt Ignatius Esser von St. Meinrad (Arkansas), dem ersten Tochterkloster von Einsiedeln, ein Pontifikalamt, und P. Dr. Rudolf Henggeler gab in seiner Festpredigt einen dankerfüllten Rückblick über das verflossene Jubiläum, das mit dem 6. Mai ds. Jahres seinen Anfang genommen. Am Abend fand eine Lichterprozession statt, in der die zum Jubiläum gestifteten 25 Standeskerzen und das Haupt des hl. Meinrad getragen wurden. Auch an dieser Schlussfeier nahmen tausende von Pilgern, u. a. 850 Hohenzoller, teil. Am Montag Morgen hielt Fürstabt Dr. Ignatius Staub ein Lob- und Dankamt. Die Jubiläumsfeiern haben die internationale und vaterländische Bedeutung des tausendjährigen Stiftes auch für die Gegenwart ins glänzendste Licht gestellt. Dafür bot gerade ihr Ausklang einen sprechenden Beweis: der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer hielt am 13. und 14. Oktober seine Jahresversammlung in Einsiedeln ab, nicht zuletzt im Hinblick auf das Millenarium des Klosters. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag des Rektors der Stiftsschule, Dr. P. Romuald Banz, über »Benediktinische Kultur«. In der N. Z. Z. veröffentlicht Prof. Dr. Paul Usteri, Zürich, eine ansprechende Skizze dieses Vortrags und einen Bericht über die Tagung. Die 350 Teilnehmer, in grosser Mehrzahl Protestanten, wohnten auch dem Pontifikalamte, wie Dr. Usteri schreibt, »der höchsten liturgischen und künstlerischen Form der Messfeier« bei. Beim Mittagessen sprach Prof. Usteri, als Vizepräsident des Vereins, — P. Romuald selbst bekleidet zur Zeit das Präsidium — dem gnädigen Herrn Abt die Glückwünsche zum Millenarium des Klosters aus. Er sagte u. a.: »Angesichts der wechselvollen Schicksale des Klosters Einsiedeln, das 1525 dem Untergange nahe war und 1798 von der helvetischen Regierung gänzlich aufgehoben wurde, sehe man, was es bedeute, tausend Jahre Geschichte wirklich zu erleben und hinter sich zu bringen, im Gegensatz zu den tausend Jahren Zukunft, von denen der deutsche Reichskanzler am Nürnberger Parteitag gesprochen habe.«

Die Würdigung des Einsiedler Jubiläums durch den hochgebildeten Zürcher Protestanten sticht vornehm ab gegenüber einer kürzlichen Auslassung im »Gemeindeblatt für die evangelisch-reformierte Gemeinde Luzern« die hiermit niedriger gehängt sei.

Luzern. Katholische Pfarrheime. Am Sonntag, 14. Oktober nahm der hochwürdigste Bischof von Basel die Weihe des neuen Paulusheimes der Pfarrei St. Paul vor. Der Bau stellt die modernste Gestaltung eines Pfarrgemeindehauses dar, wie sie in Zürich und andern schweizerischen Großstädten in Verbindung mit protestantischen Kirchenbauten schon länger bestehen. Das Paulusheim, eine Schöpfung von Architekt Otto Dreyer, enthält einen grossen Saal mit 500, resp. mit Empore 700, Plätzen, der für Konzerte, Theater und Kino benützt werden kann. Ferner eine Garderobe, ein Raum für die Pfadfinder und ein Milchraum für Schul- und Kommunionkinder, ein geräumiges Probelokal für den Kirchenchor, das auch für Nähkurse Verwendung findet, fünf vermietbare Bureaux, Konferenzzimmer, Bibliothek und Leseraum. Die neuzeitliche Institution ist vor allem der Inititiave des Pfarrers von St. Paul, Dr. C. Bossart, zu verdanken. Die instruktive Festschrift ist beim Pfarramt zu beziehen.

Schon letztes Jahr wurde in Kriens, der Luzern benachbarten Industriegemeinde, das Gallusheim eröffnet, das, gleichfalls sehr praktisch und modern eingerichtet (Architekt: V. Fischer, Luzern), denselben seelsorgerlichen Zwecken dient und anlässlich der Firmung im Herbst den Besuch des hochwürdigsten Bischof empfing.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. (Mitget.) Der Kollator der Keiserpfründe in Zug hat dem hochw. Bischof als neuen Benefiziaten den HH. Pfarrhelfer Röllin in Berikon präsentiert, der die freudige Zustimmung des Gnädigen Herrn gefunden hat.

Der langjährige, hochverdiente Pfarrer von Güttingen und Dekan des Kapitels Arbon, H. H. Joh. Kurz, hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert. — Zum Pfarrer von Soubey (Berner Jura) wurde H. H. Anton Cuenat ernannt. V. v. E.

Gedenkfeier zum 350. Todestag des heiligen Karl Borromäus

verbunden mit einer Führertagung der katholischen Aktion der Zentralschweiz, Sonntag den 4. November 1934, nachmittags 2¼ Uhr, im Kunst- und Kongresshaus in Luzern.

PROGRAMM

1. Begrüssungswort von hochw. Herrn Dekan Robert Müller, Luzern.
2. Referat des hochwst. Abtes von Einsiedeln, Dr. Ignatius Staub: Der heilige Karl Borromäus und seine Bedeutung für die Schweiz.
3. Referat von Redaktor Hermann Odermatt, Zürich: Der heilige Karl Borromäus und die katholische Aktion unserer Zeit.
4. Schlusswort des hochwürdigsten Herrn Dr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano.

Die Feier wird umrahmt von Liedern der vereinigten Pfarrkirchenchöre Luzerns.

Die Einladung ergeht an alle Pfarrämter und katholischen Vereine der Zentralschweiz und des obern Freiamtes und an die innerschweizerischen Kollegien. Erwartet werden vor allem jene Jungmänner, die den Kern der katholischen Vereine bilden.

Rezensionen.

Prälat Robert Mäder (Basel): *Christus, der Grosse Monarch.* 44 S. Preis 75 Cts. Nazareth-Verlag, Basel.

Von den Schriften des alten Görres pflegte Clemens Brentano zu sagen: »Die Schriften von Görres sind der über die Erde hinfahrende Donner und Blitz«. Aehnliches lässt sich sagen von den Schriften Pfarrer Mäders. Die vorliegende Broschüre will im katholischen Volke das Verständnis für die Christkönigs-Idee verbreiten und vertiefen und speziell auch auf das Christkönigsfest 1934 — Sonntag den 28. Oktober — die Geister vorbereiten und die Herzen gewinnen.

Ihrem allgemeinen und besonderen Zweck entspricht die Schrift aufs beste. Der Verfasser geht von der Feststellung aus, dass das Merkmal der gegenwärtigen liberalen Weltperiode die Flucht vor dem Königtum Christi ist. Dagegen muss die Zukunft ein ausgesprochenes antiliberales Zeitalter des Königtums Christi sein. Der moderne Laizismus, die Konfessionslosigkeit in Gesetzgebung, Politik, Presse, Literatur und Schule, dieses schimpfliche Verschweigen des Königtums Jesu, ist ein wahres Verbrechen und eine direkte Förderung der bolschewistischen Weltrevolution. In gleicher Weise ist auch die religiöse «Neutralität» eine Sünde gegen den gesunden Menschenverstand, gegen den Charakter, gegen die Religion und gegen Gott. Nach der Zeit der charakterlosen «Neutralität», der liberalen Dämmerung, bricht entweder die russisch-mexikanische Nacht der Verfolgung herein, oder der neue Sonnentag des Königtums Christi. Diesen wollen wir vorbereiten. Aus den Tiefen furchtbarer moderner Seelennot meldet sich heute gebieterisch das Heimweh nach dem Einzigen, der dem Herzen genügen kann, das Heimweh nach Jesus, dem König der Wahrheit und Liebe — der Zug zur Einen Kirche, zum Einen universalen Königtum Christi. — Eng verbunden mit dem Königsproblem Christi ist das Königsproblem der Kirche. Denn die Kirche ist Königin im Reiche der Wahrheit und als Gesetzgeberin und Völkerlehrerin zugleich die Mutter der Menschen und der Völker, eine Mutter so gütig und liebevoll, wie niemals eine Königin Mutter gewesen ist.

Diese Kerngedanken werden von Pfarrer Mäder mit der ihm eigenen scharfen Logik, hinreissenden Ueberzeugungskraft und imponierenden Kühnheit entwickelt und zu ihren Konsequenzen geführt in einer Weise, die spontan den Leser zur Innerlichkeit führt und zur katholischen Aktion im Sinne Pius' XI. anleitet.

Es ist dringend zu wünschen, dass diese Schrift seitens der Geistlichkeit weiteste Verbreitung finde und namentlich von der Jugend — beider Geschlechter — fleissig gelesen und beherzigt werde. Wir haben bis jetzt keine Druckschrift gesehen, welche in so überzeugender und anziehender Weise den Leser über die grosse Idee des Königtums Christi und des Christkönigsfestes belehrt, wie dies in der vorliegenden Schrift Pfarrer Mäders geschieht. Die aufmerksame Lesung dieser Schrift ist für Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen nicht nur ein hoher geistiger Genuss, sondern auch eine wahre Bereicherung an Werten des innerlichen religiösen Lebens.

Freiburg. Dr. J. Beck, Prof.

Zur gefl. Beachtung.

Die Opferstockdiebstähle haben in letzter Zeit derart zugenommen, dass man nicht nur genötigt wurde, diese besser zu überwachen, sondern hauptsächlich durch solidere Ausführung zu ersetzen.

Die Firma Ernst Kriesi, Schlosserei in Baden, fabriziert seit Jahren Einbau- und Wand-Opferstöcke, deren Konstruktionen hauptsächlich den Vorteil aufweisen, dass sie nicht nur sehr stark gebaut sind, sondern gegen Aufbrechwerkzeuge sozusagen keine Angriffsfläche bieten.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Status Cleri Basileensis.

Die hochw. Herren Dekane sowie die Obern der klösterlichen Verbände wollen bis zum 23. Oktober 1934 der bischöflichen Kanzlei die Mutationen für den Status Cleri einsenden.

Missionssonntagopfer.

Die Kollekten des Missionssonntages (21. Oktober) sowie andere noch nicht eingesandten Kollektenbeträge, mögen möglichst umgehend an die bischöfliche Kanzlei weitergegeben werden.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden zur freien Bewerbung ausgeschrieben: die Pfarrhelferei in Berikon (Kt. Aargau), und die Kaplanei in Morgarten (Hauptsee), Kt. Zug. Bewerber wollen sich bis zum 25. Oktober 1934 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Solothurn, den 16. Oktober 1934.

Die bischöfliche Kanzlei.

Neue Priester-, Erziehungsbücher

Das Priestertum

Gedanken und Erwägungen für Theologen und Priester. Von Dr. Wilhelm Stockums, Weihbischof von Köln. 232 Seiten. Kartoniert 3.60 M.; in Leinen 4.20 M.

Seit langem sind die wesentlichen Fragen über den göttlichen Ursprung, Gehalt, Sinn und Aufgabe, Würde und Erhabenheit des Priestertums nicht mehr so erschöpfend vom dogmatischen und aszetischen Standpunkt aus behandelt worden wie hier vom Kölner Weihbischof. Neun in sich abgeschlossene Kapitel von einer hohen sachlichen Gediegenheit, fest begründet in der Dogmatik des Priestertums und der Aszese priesterlichen Lebens. In diesen Kapiteln sind alle religiösen, geistigen, aber auch praktischen Fragen gestellt und aus einer langen Erfahrung in der priesterlichen Erziehung, aus dem vollen Einsatz einer Priesterpersönlichkeit beantwortet. Ein gründliches Personen- und Sachregister macht das Werk schließlich auch brauchbar als Nachschlagebuch.

Der Beruf zum Priestertum

(Zweiter in sich selbständiger Band des Werkes „Priestertum".) Gedanken und Erwägungen für Theologen und Priester. Von Dr. Wilhelm Stockums, Weihbischof von Köln. 268 Seiten. In Leinen 4.80 M.

Hier ist vor allem wichtig, daß Dr. Stockums psychologisch alle Schwierigkeiten des Priesterberufes in heutiger Zeit auseinandersetzt, daß er auch den Aufgabenkreis des Priesters klar bezeichnet, und daß er schließlich über alle diese Einzelheiten immer wieder—einfach und einleuchtend die Möglichkeiten und Notwendigkeiten priesterlicher Arbeit in der Gegenwart behauptet und beweist.

Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester

Eine Darstellung der katholischen Seelenleitung Jugendlicher. Von Dr. Anton Stonner. 2. Auflage. 294 Seiten. In Leinen 6.80 M.

Zum ersten Mal wird hier — auf breiter Erfahrungsbasis wissenschaftlich aufgebaut, vom unmittelbaren Leben befruchtet — die Frage nach dem priesterlichen Lehrer, nach der religiös-sittlichen Führung überhaupt gestellt. Themen: Geistliche Führung und Nachkriegsjugend, Gestalt und Persönlichkeit, religiös-sittliche Eigenschaften des berufenen Jugendführers, Methodik und Praxis der Jugendführung!

Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche

Religionspädagogische Untersuchungen zu einer grundsätzlichen Lösung. Von Dr. Karl Raab. 286 Seiten. Kart. 5 M., in Leinen 6.20 M.

Dr. Raab gibt zunächst einen Einblick in die bisherigen Lösungsversuche, packt sodann die eben stark diskutierte Katechismusfrage von Grund auf neu an und läßt keine der vielen Einzelfragen unerörtert und ohne begründete Entscheidung. Es wird viel Neues vorgebracht, und vor allem wird das Thema in der ganzen Breite gezeigt. Mit praktischen Vorschlägen, aus Erfahrung und Studium gewonnen, wird dann weiterzuhelfen versucht.

Erstbeichtunterricht

Von Thaddäus Hoch, Regens am Priesterseminar zu Rottenburg a. N. 112 Seiten. Kartoniert 2.10 M.; in Leinen 2.80 M.

Große praktische Erfahrung und gründliches Verständnis für die Gesamtlage der katholischen Katechetik innerhalb des gegenwärtigen Lebens zeichnen Th. Hoch aus. Dies erklärt den Erfolg seines Buches, das zum Besten zählt, was über den „Erstbeichtunterricht" heute in lebendiger und wirksamer Weise gegeben werden kann: einsichtig, allseitig, übersichtlich!

In Gottes Auftrag

Predigten. Von Julius Spiegel, Stadtpfarrer in Karlsruhe. 384 Seiten. In Leinen 6.20 M.

Diese durch und durch „biblischen" Predigten verdeutschen dem Volk das Wort Gottes, breiten seinen Gehalt vor ihm aus, erschließen Glück und Gnade und legen ihm seine Forderung auf. Charakteristisch für Spiegel ist die Fähigkeit, einfache Bibelworte neu zu beleuchten und für eine aktivistische Zeit fruchtbar zu machen. Ueberall ist auf das Wesen des praktischen Christentums, auf die großen Gedanken der Glaubens- und Sittenlehre hingearbeitet. Im Bund mit Schlichtheit geht die Schönheit der Sprache und ihre Bildkraft.

Christus bei den Kindern

Neue Kinderpredigten. Von Felix Krajewski. 174 Seiten. Geheftet 2 M., in Leinen 3 M.

Moderne Christuspredigten für die Jugend! Aus gründlicher Erfahrung in der religiösen Kindererziehung, aus langer Ueberlegung des Problems der Kinderpredigt sind diese religiösen Ansprachen von dem Berliner Kaplan Krajewski verfaßt worden, originell, stark im Ausdruck, echt kindertümlich in der Sprechform; Predigten über die Grundlehren des Glaubens, aber dargestellt mit Hilfe der Begriffe unserer Zeit und der Mentalität der heutigen Jugend.

VERLAG HERDER - FREIBURG IM BREISGAU

SUCHE STELLE

in ein Pfarrhaus als Haushälterin bei einfachem Hausaalt oder als Mithilfe bei grösserem Pfarrhaushalt, war 2 Jahre in geistlichem Haus; besitze gute Zeugnisse mein Alter ist 34Jahre. Eintritt sofort.

Angebote unter B.H.775 erbeten an die Expedition der schweiz. Kirchenzeitung.

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Witwe, Anfang 50er Jahre, noch rüstig, in allen Arbeiten bewandert, sucht Stelle als
Haushälterin
zu geistlichem Herrn. Zeugnisse von frühern Stellungen bei Geistlichen.
Angebote vermittelt die Expedition des Blattes unter M. St. 778.

Haushälterin
sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Suchende ist in Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert und besitzt beste Empfehlungen.
Adresse unter K.L. 779 erteilt die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.

Treue, zuverlässige **Person** 35 Jahre alt, welche 5 Jahre in geistlichem Haus gedient hat, in den Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert ist und auch aus frühern Stellen gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle in einfachem Haushalt in Pfarrhaus oder Kaplanei, event. auch als Aushilfe. Offerten an Rosa Walker, Sägerei Dittli, Wyler, Gurtnellen, Uri.

Wascheinrichtungen
Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.
INGENIEUR JOS. Rothmayr
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN
ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Gesunde, billige Wärme

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine

Theaterkostüme
Anerkannt Gut Billig
Franz Jäger, St. Gallen
Verleih-Institut 1. Ranges Telephon 936

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU/GEGR. 1901

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken
System Gähwiler
Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:
P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

in
WIL
Kanton St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre
Kurer, Schædler & Cie.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sissein (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für

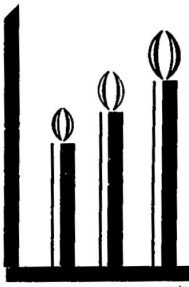

Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.
Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten. Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad"s in jeder Grösse.

Turmuhren
aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

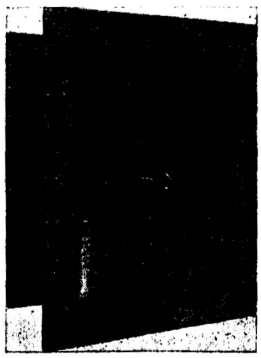

Einbau- und Wand-Opferstöcke
in sehr starker Ausführung
Ernst Kriesi
Schlosserei, **Baden**
Bestehende Missionskassettchen können mit grosser Sicherheit gegen Diebstahl umgebaut und an exponierten Orten aufgestellt werden Referenzen zu Diensten!

Der Wüstenheilige
Leben des Marokko - Forschers und Sahara - Eremiten Karl von Foucauld
Von René Bazin
In Leinen Fr. 4.80.
Tiroler Anzeiger: Dieses Buch hat eine wahrhaft große Mission. Es zeigt uns eine Heldengestalt, so glücklich, so rein, so gross und stark, wie es nur wenige Menschenkinder auf Erden sind und sein können.
Verlag Räber & Cie., Luzern